

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. 1. Abrechnungsbedingte Ausgaben dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
233 10	821	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	90 789 000,00 90 789 000,00	— —	90 789 000,00 90 789 000,00
Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.			90 789 000,00 90 789 000,00	— —	90 789 000,00 90 789 000,00
			—	—	—
			Mehreinnahmen		—
			Mindereinnahmen		—

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	7 092 446 900,00 7 092 446 900,00	— —	7 092 446 900,00 7 092 446 900,00
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 057 152 600,00 1 057 152 600,00	— —	1 057 152 600,00 1 057 152 600,00
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	886 190 600,00 886 190 600,00	— —	886 190 600,00 886 190 600,00
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2017. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2016 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	789 118 198,84 789 118 200,00 -1,16	— — —	789 118 198,84 789 118 200,00 -1,16
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1,16
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2017. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2017 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00	— —	70 000 000,00 70 000 000,00
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2017. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 11, 883 15, 883 18, 883 23, 883 26, 883 27, 883 28, 883 33 und 883 35 verstärken den Ansatz.	26 651 400,00 33 336 600,00 -6 685 200,00	37 759 324,54 11 208 310,65 26 551 013,89	64 410 724,54 44 544 910,65 19 865 813,89
			Vermerke: aus Titel 883 11		19 625 293,28
					aus Titel 883 15 98 960,23
					aus Titel 883 23 24 606,03
					aus Titel 883 33 116 954,35
					19 865 813,89

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 28 821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21a GFG 2017. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	18 006 000,00 18 006 000,00	— —	18 006 000,00 18 006 000,00
613 29 821	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— —	— —	— —
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. 1. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	237 930 786,71 237 930 800,00 -13,29	— — —	237 930 786,71 237 930 800,00 -13,29
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		13,29
634 10 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000,00 350 000 000,00	— —	350 000 000,00 350 000 000,00
634 20 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	296 578 000,00 296 578 000,00	— —	296 578 000,00 296 578 000,00
Ausgaben für Investitionen				
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	-8 035 488,70 — -8 035 488,70	— 11 589 804,58 -11 589 804,58	-8 035 488,70 11 589 804,58 -19 625 293,28
		Vermerke: an Titel 613 26		19 625 293,28
883 12 423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	809 830,61 — 809 830,61	158 639,62 968 470,23 -809 830,61	968 470,23 968 470,23 —
883 15 646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	237 603,39 — 237 603,39	— 336 563,62 -336 563,62	237 603,39 336 563,62 -98 960,23
		Vermerke: an Titel 613 26		98 960,23
883 18 821	Investitionspauschale. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	750 075 800,00 750 075 800,00	— —	750 075 800,00 750 075 800,00
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— 24 606,03 -24 606,03	— 24 606,03 -24 606,03
		Vermerke: an Titel 613 26		24 606,03

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechnng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2017.	530 000 000,00 530 000 000,00	— —	530 000 000,00 530 000 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2017 genannten Zwecke eingesetzt werden.			
	3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19.			
	4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2017.	63 541 300,00 63 541 300,00	— —	63 541 300,00 63 541 300,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2017.	75 795 200,00 75 795 200,00	— —	75 795 200,00 75 795 200,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten.	—	—	—
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	116 954,35	116 954,35
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	-116 954,35	-116 954,35
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	Vermerke: an Titel 613 26			116 954,35
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2017.	50 000 000,00 50 000 000,00	— —	50 000 000,00 50 000 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2017 genannten Zwecke eingesetzt werden.			
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	12 286 498 730,85	37 917 964,16	12 324 416 695,01
		12 300 172 000,00	24 244 709,46	12 324 416 709,46
		-13 673 269,15	13 673 254,70	-14,45
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		14,45
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—